



Presseinformation

zur 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 08.11.2017

TOP 3.3

Kindertagesbetreuung - aktuelle Situation und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die **aktuelle Situation** in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Fürth ist derzeit maßgeblich von zwei Entwicklungen gekennzeichnet:

- a.) Enormer Bevölkerungszuwachs durch Geburten & Zuzüge
- b.) Fachkräftemangel

zu a.) Bevölkerungszuwachs

In vielen Landkreismunicipalitäten entstanden in den letzten Jahren neue Siedlungsgebiete. Außerdem findet eine zunehmende Nachverdichtung im Bestand statt. Auch für die Zukunft ist ein deutlicher Zuwachs an neuen Wohneinheiten zu erwarten. Das führt zu einem entsprechenden Bevölkerungszuwachs, auch in der Altersgruppe der 0-10-Jährigen. So kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2019 mind. 600 U3-Kinder mehr im Landkreis Fürth leben als im Jahr 2009 (von 2.700 Unter-3-Jährigen auf ca. 3.300 U3-Kinder). Der Landkreis arbeitet intensiv mit den Gemeinden zusammen, um vor diesem Hintergrund weiterhin ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen, denn die rasant ansteigende Kinderzahl führt natürlich auch zu einer höheren Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen. Derzeit gelingt es jedoch nicht in jeder Gemeinde den Bedarf in allen drei Altersgruppen (U3, Kindergarten- und Grundschulkindern) rechtzeitig zu decken.

zu b.) Fachkräftemangel

Der Mangel an ausgebildeten Erziehern ist seit Jahren ein Thema und spitzt sich auch im Landkreis Fürth immer weiter zu. Damit eine Kita eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherstellen kann und eine entsprechende Betriebskostenförderung erhält, muss der vom Gesetzgeber vorgegebene Personalschlüssel eingehalten werden. Hierbei werden die gewichteten Buchungsstunden der anwesenden Kinder ins Verhältnis zu den Fachkraftstunden gesetzt. Wenn für den Kita-Träger absehbar ist, dass Fachkraftstunden fehlen (werden), bleibt ihm zur Einhaltung des Personalschlüssels nur die Möglichkeit weniger Kinder zu betreuen, als es die Betriebserlaubnis vorsieht. Aus diesem Grund sind einige Kitas im Landkreis - gemessen an den belegbaren Plätzen laut Betriebserlaubnis - häufig nicht voll belegt, obwohl gleichzeitig Wartelisten existieren. Laut Schätzung sind derzeit im Landkreis Fürth mind. 20 Erzieherstellen nicht besetzt.

Eine weitere Entwicklung, die immer mehr Bedeutung erlangt, ist die Zunahme an behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern im Kindergarten. Im Dezember 2010 wurden landkreisweit 34 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut. Sechs Jahre später, im Dezember 2016, waren es bereits 55 Kinder. Auch wenn diese absoluten Zahlen an sich auf den ersten Blick sehr niedrig klingen, so ist dennoch festzustellen, dass es sich hier um eine Steigerung von über 60% in nur sechs Jahren handelt. Nachdem die Fallzahlen insbesondere bei psychischen

Auffälligkeiten und Störungen bayernweit auf einem hohen Niveau liegen¹ (daraus kann sich eine seelische Behinderung ergeben) und auch die geistig und körperlich behinderten Kinder einen Betreuungsanspruch haben², ist davon auszugehen, dass die vorhandenen integrativen Plätze voraussichtlich nicht reichen werden. Außerdem ist diese Thematik für die Bedarfsplanung relevant, denn ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind belegt bis zu 4,5 Regelplätze.

Die im Folgenden dargestellten Belegungszahlen in der Kindertagesbetreuung sollten mit Blick auf diese Entwicklungen betrachtet werden.

Betreuungssituation

Unter-3-Jährige

Ursprünglich sollte zum Stichtag 31.12.2016 ein landkreisweites Platzangebot für ca. 43% der Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung stehen. Hierzu sollten nach den damaligen Planungen der Landkreisgemeinden 167 Plätze in Kindertagespflege und 1107 Plätze in Kindertageseinrichtungen angeboten werden, insgesamt also 1274 Plätze.

Tatsächlich konnten in den Kindertageseinrichtungen am 31.12.2016 insgesamt 1026 U3-Kinder betreut werden. Zusammen mit den am 31.12.2016 bestehenden 169 Plätzen in Kindertagespflege standen 1195 Betreuungsplätze für die genannte Altersgruppe zur Verfügung. Damit wurde eine Versorgungsquote von 38% erreicht. Die Abweichung vom Ausbaziel um 5 Prozentpunkte ist insbesondere auf die enorme Zunahme der U3-Bevölkerung zurückzuführen.

Von einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot kann nur in den Gemeinden ausgegangen werden, in welchen keine Wartelisten existieren. Im Frühjahr 2017 standen insgesamt 41 U3-Kinder aus drei Landkreisgemeinden auf der Warteliste.

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ist eine Vollversorgung im Hinblick auf das Platzangebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, da die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass sich über 95% der Kinder dieser Altersgruppe in Betreuung befinden.

Nachdem die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe im landkreisweiten Durchschnitt zunimmt, werden in manchen Gemeinden die Betreuungsplätze knapp. Vereinzelt werden daher Krippengruppen in Kindergartengruppen umgewandelt und Anträge auf Erweiterung der Betriebserlaubnis gestellt, um der teils enormen Nachfrage gerecht zu werden.

Im Frühjahr 2017 konnte 28 Kindern dieser Altersgruppe aus insgesamt vier Landkreisgemeinden kein Betreuungsplatz zum 01.09.2017 angeboten werden.

Kinder im schulpflichtigen Alter

Für Kinder im schulpflichtigen Alter (Grundschul Kinder) sind keine aktuellen bundesweit repräsentativen Studien zum Betreuungsbedarf bekannt. Durch den Ausbau der gebundenen Ganztagschule und die Neuerungen in der schulischen Betreuungslandschaft (Kombi-Modell, offene Ganztagsgruppen an der Grundschule) ist eine nachhaltige verlässliche Planung, insbesondere für den Hort mit seinen hohen räumlichen, personellen und fachlichen Standards, schwierig.

Im Schuljahr 2016/2017 werden 54% aller Grundschul Kinder in einem Hort, einer (verlängerten) Mittagsbetreuung oder einer gebundenen Ganztagschule betreut und gefördert. Grundsätzlich sind die Landkreisgemeinden sowohl im Hortbereich als auch in ihrer Eigenschaft als Sachaufwandsträger der Grundschulen darum bemüht der Nachfrage nach den jeweiligen Betreuungsplätzen nachzukommen. Bei 76 Grundschulkindern aus drei Landkreisgemeinden ist

¹ Laut Bericht zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Bayern aus dem Jahr 2016 bekamen im Jahr 2014 laut Kassenärztlicher Vereinigung ca. ein Viertel aller bayerischen Kinder und Jugendlichen die Diagnose „psychische Störung“ oder „Entwicklungsstörung“.

² Laut dem Statistischen Landesamt für Statistik gab es Ende 2015 2,2% schwerbehinderte Kinder und Jugendliche, wobei hier eine klare Trennung zwischen geistiger, seelischer und körperlicher Behinderung nicht möglich ist.

dies zum Schulstart im September 2017 leider nicht gelungen.

Weitere Planung

Die Belegungszahlen vom 31.12.2016, die von den Gemeinden gemeldeten Versorgungs- und Ausbauziele bis zum Jahr 2021 sowie die aktuellen Herausforderungen wurden im August 2017 in der Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt und diskutiert. U.a. wurde vereinbart, dass unabhängig vom landkreisweiten Durchschnitt in jeder Landkreisgemeinde sichergestellt werden soll, dass 42% der U3-Kinder einen Betreuungsplatz in einer Kita oder im Rahmen der Kindertagespflege erhalten können. Bisher galt ein Mindeststandard von 39%. (Dieser Wert ergibt sich aus den Rückmeldungen der Gemeinden bzgl. ihrer Bedarfsplanung.)

Unabhängig von der geschilderten Thematik schaffen derzeit bereits einige Gemeinden weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, weil die Nachfrage dies erfordert und auch neue Baugebiete einen entsprechenden Bedarf generieren. So folgen in den nächsten Jahren voraussichtlich ca. 100 neue Krippenplätze, ca. 189 neue Plätze in Kindergärten und ca. 221 neue Hortplätze. Darüber hinaus prüfen die Gemeinden insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Sonderinvestitionsprogramms des Bundes, welches für Gemeinden mittlerer Finanzkraft eine Förderung von bis zu 85% der Investitionskosten (inkl. FAG-Förderung) vorsieht, ob und in welchem Umfang weitere Betreuungsplätze für U3- und Kindergartenkinder geschaffen werden können.

Unklar bleibt, ob und ggf. in welcher Anzahl, in welcher Altersgruppe sowie in welchen Gemeinden mit Flüchtlingskindern zu rechnen ist, die ebenfalls einen Anspruch auf Betreuung haben. Mit Blick auf die besondere Belastung des Landkreises Fürth durch die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Zirndorf (ZAE) und die bundesweite Verteilung der Flüchtlinge wird derzeit davon ausgegangen, dass zukünftig nur vereinzelt für Flüchtlingskinder ein Betreuungsplatz im Landkreis Fürth benötigt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.